

# Einspruch gegen Noten der UPP

**Beitrag von „Sabi“ vom 3. Dezember 2004 18:56**

Zitat

... deshalb hab' ich zunächst per Anwalt eine schriftliche Begründung für das Nichtbestehen beim Prüfungsamt eingefordert und Widerspruch gegen die Note eingelegt.

mit den hier beschriebenen stunden hast du nicht bestanden? 😕 oder heißt das verfahren so?

sabi